



Schwäbisch Gmünd, 02.06.2021  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 096/2021

Vorlage an

**Ortschaftsrat Herlikofen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ortschaftsrat Hussenhofen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Iggingen, Täferrot  
und der Stadt Schwäbisch Gmünd in den Ortsteilen Hussenhofen und  
Herlikofen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Iggingen, Ostalbkreis**

**Anlagen:**

- Antrag des Amts für Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis (Anlage 1)
- Übersichtsplan (Anlage 2)
- Lageplan Änderung Gemeindegrenze (Anlage 3)
- Lageplan Grenzänderung „Remsäcker“ (Anlage 4)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsgesetz (Anlage 5)



**Beschlussantrag:**

Der im Zuge des Flurbereinungsverfahrens Iggingen vorgesehenen Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Iggingen, Täferrot und der Stadt Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt. Die Änderungen sind in den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 3 und 4) dargestellt.

**Ablauf und derzeitiger Verfahrensstand:**

Das Verfahren wurde am 25.04.2003 angeordnet. Im Jahr 2005 erfolgte die Wertermittlung, 2006 die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans, in den Jahren 2007 – 2009 die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und am 29.07.2016 die vorläufige Besitzeinweisung.

Derzeitiger Stand des Verfahrens:

Aufstellung des Flurbereinigungsplans, d.h. Zusammenstellung der Ergebnisse des Verfahrens. Die Übergabe der landschaftspflegerischen Anlagen soll im Herbst 2021 und die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans frühestens im Herbst 2023 erfolgen.

Weitere Verfahrensschritte:

Ausführungsanordnung (Zeitpunkt des neuen Rechtszustands, Flurbereinigungsplan ersetzt Grundbuch und Kataster), Berichtigung der öffentlichen Bücher und Schlussfeststellung (Ende des Flurbereinigungsverfahrens) in den Jahren 2023 ff.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens können durch den Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Gemeindegrenzen geändert werden, soweit dies wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Im Flurbereinigungsverfahren „Iggingen“ ist beabsichtigt, in Anpassung an die neu zugeordneten Grundstücke, die Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Iggingen, Täferrot und der Stadt Schwäbisch Gmünd, wie aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 3 und 4) ersichtlich, zu verschieben.



Es ergeben sich daraus folgende Flächenverschiebungen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd <b>tritt ab</b> an die Gemeinde Iggingen:	- <b>8 ha 34 a 33 m<sup>2</sup></b>
Die Stadt Schwäbisch Gmünd <b>erhält</b> von der Gemeinde Täferrot:	+ 62 a 02 m <sup>2</sup>
Die Stadt Schwäbisch Gmünd <b>erhält</b> von der Gemeinde Iggingen:	+ 4 ha 92 a 81 m <sup>2</sup>
Dies ergibt für die Stadt Schwäbisch Gmünd einen <b>Abgang</b> im Flurbereinigungsgebiet von:	- <b><u>2 ha 79 a 50 m<sup>2</sup></u></b>
Im Gegenzug <b>erhält</b> die Stadt Schwäbisch Gmünd außerhalb der Flurbereinigung „Iggingen“ von der Gemeinde Iggingen im Gewann „Remsäcker“ eine Fläche in Höhe von:	+ <b><u>2 ha 79 a 93 m<sup>2</sup></u></b>
Daraus ergibt sich für das Hoheitsgebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd eine <b>Mehrzuteilung</b> in Höhe von:	+ <u>43 m<sup>2</sup></u>
Somit beträgt die <b>neue Gesamtfläche</b> des Hoheitsgebiets der Stadt Schwäbisch Gmünd:	<b>113 km<sup>2</sup> 78 ha 16 a 49 m<sup>2</sup></b>

Ein Flächenaustausch ist nicht sinnvoll, da sich die neue Gemeindegrenze im Wesentlichen auf das neue Wege- und Gewässernetz bezieht.

Ein Geldausgleich ist nicht notwendig, da es sich um unbebaute Grundstücke handelt.

Das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung hat die Stadt Schwäbisch Gmünd gebeten, der vorgesehenen Gemeindegrenzänderung zuzustimmen (siehe Anlage 1).